

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Keine neue Regulierungsbehörde – Bundeskartellamt als Wettbewerbsbehörde stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Europäischen Union ist auf der Grundlage der EU-Richtlinien Strom und Gas ein Wettbewerbsmarkt in den Energiemärkten entstanden. Bei der Entwicklung der Elektrizitäts- und Erdgasmärkte sind bereits wesentliche quantitative als auch qualitative Fortschritte erreicht worden. Die völlige Öffnung der Energiemärkte hat insbesondere auf dem Strommarkt zu einem spürbaren Abschmelzen der Monopolrenten geführt. Die Energierechtsnovelle von 1998 sorgte innerhalb von zwei Jahren für ein Absinken der Industriestrompreise um durchschnittlich ein Viertel und einen Rückgang der Verbraucherpreise um rund 10 Prozent. Leider sind diese Liberalisierungsgewinne in den vergangenen beiden Jahren deutlich zurückgegangen. Dazu hat auch die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag geleistet. Lag der Anteil von Steuern und Abgaben an der Stromrechnung 1998 noch bei 25 Prozent ist er mittlerweile durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die Ökosteuer auf 40 Prozent angestiegen. So werden voraussichtlich Ende dieses Jahres die Haushalts-Strompreise wieder in etwa das Niveau von vor der Liberalisierung erreichen.

Die bisherige Erfahrung zeigt aber auch, dass europaweit weitere Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs notwendig sind. Ein effektiver Zugang zu den Netzen ist unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung des sektoralen Wettbewerbs. Auch der verhandelte Netzzugang bei Strom und Gas in Deutschland hat noch nicht zu den erhofften Wettbewerbsstrukturen geführt. Die hohe Konzentration im Strom- und Gasmarkt und die überzogenen Durchleitungspreise für die Netze sind auch eine Ursache für die ins Stocken geratene Liberalisierung. Im Übrigen dienen veröffentlichte und geregelte Tarife der notwendigen Preistransparenz, die heute unbefriedigend ist.

Mit dem Entwurf einer Beschleunigungsrichtlinie vom 13. März 2001 hat die EU-Kommission Vorschläge zur Vollendung des Energiebinnenmarktes vorgelegt mit der Maßgabe, dass die Mitgliedstaaten jeweils für ihre eigenen Länder geeignete Maßnahmen entwickeln. Die EU-Kommission misst einer unabhängigen nationalen Regulierungsbehörde eine Schlüsselposition zu, deren Ausgestaltung sie in die Hände der Mitgliedstaaten legt. Die Regulierungsbehörde soll Tarife für die Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetze sowie die Verteilung genehmigen. Dabei wird den Mitgliedstaaten freigestellt, wie sie das Genehmigungsverfahren ausgestalten. Als eine mögliche Alternative nennt die EU-Kommission die Genehmigung auf der Basis eines zwischen Netzbetreibern und Netznutzern abgestimmten Vorschlages. Damit wird eine langfristige Perspektive von der EU-Kommission für die im Grundsatz effektiven, aber verbesserungswürdigen Verbändevereinbarungen entwickelt, die Grundlage des verhandelten Netzzuganges in Deutschland sind.

Am 24. März 2003 haben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen eines Koalitionsgespräches im Vorgriff auf die noch zu verabschiedende Beschleunigungsrichtlinie, die im Entwurf vorliegt, die Grundsätze für eine Regulierung der Strom- und Gasmärkte vereinbart. Dabei haben sie sich auf eine „Wettbewerbsbehörde“ geeinigt, die „entweder als selbständige oder als Teil einer bestehenden Behörde eingerichtet“ (wird).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. keine Entscheidung zu treffen, bevor die Auswertung des Monitoring-Berichts nach dem Energiewirtschaftsgesetz erfolgt sein wird. Dieser soll am 31. August 2003 vorgelegt werden;
2. auf eine neue nationale Behörde zur Ex-ante-Regulierung der Energiemärkte zu verzichten. Auch die Idee, die Regulierung den Landesbehörden zu unterstellen, ist ungeeignet, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Die historisch gewachsene Nähe der Länder zu den ehemaligen Monopolisten und kommunalen Energieversorgern kann einer wettbewerbsgerechten Lösung entgegenstehen. Bei der institutionellen Ausgestaltung der Strom- und Gasmarktregulierung muss eine effiziente, schnelle und kostengünstige Lösung gewählt werden. Deshalb ist auch auf die Übertragung der neuen Aufgaben auf die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zu verzichten;
3. die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zu unterstützen, der dem Bundeskartellamt die Aufsicht über die Berechnung von Netznutzungsentgelten zusätzlich übertragen will. Damit wird die Beschleunigungsrichtlinie sachgerecht umgesetzt. Die daraus resultierenden Aufgaben werden dem Bundeskartellamt übertragen, das seit der Öffnung der Energiemärkte eine hervorragende Kompetenz in Fragen der Netznutzung erworben hat. Denn nur so ist eine Erstellung und Durchführung eines schlanken Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der weiter zu entwickelnden Verbändevereinbarungen am besten zu gewährleisten;
4. ihre Entscheidung unter Parlamentsvorbehalt zu stellen.

Berlin, den 9. April 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion